

## **Wegleitung für Gesuche - Unterstützungsbeiträge an Institutionen Allschwil, Basel-Stadt und Regio**

Unter diese Kategorie fallen Institutionen, welche regionalen und nationalen Charakter haben und für die gesamte Bevölkerung unserer Region von grosser Bedeutung sind. Sie decken die Bedürfnisse einer breiten Bevölkerungsschicht in kultureller Hinsicht ab und tragen zu einer hohen Lebensqualität in unserer Region bei.

### **1. Voraussetzungen:**

- 1.1. Die Institution muss von regionaler/nationaler Bedeutung sein.
- 1.2. Die Institution soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Allschwil zugänglich sein.
- 1.3. Die Allschwiler Bevölkerung darf in Bezug auf Eintrittsgebühren, etc. im Vergleich mit allen anderen Besucher/innen nicht benachteiligt sein.
- 1.4. Die Institution muss hohen professionellen Charakter haben.

### **2. Bedingungen:**

- 2.1. Gesuche sind **bis spätestens 30. April** des laufenden Jahres einzureichen. Die Bewilligung durch den Gemeinderat erfolgt im Juni, die Beiträge werden im Juli/August ausbezahlt.
- 2.2. Das Programm/das Angebot muss der Allschwiler Bevölkerung via Presse, Plakate oder weitere geeignete Mittel bekannt gemacht werden.
- 2.3. Ein gesprochener Beitrag oder ein nicht berücksichtigtes Gesuch stellt kein Präjudiz für weitere Gesuche dar.
- 2.4. Die Beitragszahlung der Gemeinde Allschwil soll in den jährlichen Publikationen der Institution aufgeführt werden.
- 2.5. Der Gemeinde Allschwil soll mit dem Beitragsgesuch ein Jahresbericht sowie eine Jahresbilanz zugestellt werden.

### **3. Inhalt des Gesuchs:**

- 3.1. Name gesuchstellende Institution, Name verantwortliche Person, Adresse, Telefon für Rückfragen, Auszahladresse, Bankverbindung und Konto.
- 3.2. Angaben über den Verwendungszweck des Gemeindebeitrages.
- 3.3. Jahresbericht und Vorjahresbilanz
- 3.4. Die Gesuche sind bis spätestens 30. April des laufenden Jahres zu richten an:  
Gemeindeverwaltung Allschwil  
Hauptabteilung Bildung-Erziehung-Kultur  
Baslerstrasse 111  
4123 Allschwil